

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0089/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.05.2010
Haushalt 2011; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2011 und die Finanzplanung bis einschließlich 2014		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	20.05.2010 14.06.2010	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2011 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2011 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2014 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend, wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich im Wesentlichen bewährt und sollte deshalb auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterentwickelt werden.

In diesem Zusammenhang ist derzeit allerdings zu berücksichtigen, dass die negativen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nach wie vor sehr stark auf die Haushalte der Kommunen durchschlagen.

Insbesondere aufgrund der dadurch bedingten erheblichen Verringerung der Einnahmen (siehe v. a. Rückgang der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer) ist der finanzielle Handlungsspielraum seit dem Haushaltsjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren spürbar eingengt, so dass die Ansätze bei den Ausgaben bei den Fachbudgets im Verwaltungshaushalt, sowie bei den Budgets im Vermögenshaushalt (sh. jeweils Ziffer 2.2) zunächst einmalig im Haushaltsjahr 2010 um jeweils 10 % reduziert worden sind.

Ferner wurde bei den Fachaufgabenbudgets der Übertrag nicht verbrauchter Mittel aus dem Haushaltsjahr 2010 ins Haushaltsjahr 2011 auf 60 % (bisher 70 %) vermindert.

In der Folgezeit sollten insoweit die weitere Entwicklung der Wirtschaft beobachtet und die finanziellen Auswirkungen der Krise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 entsprechend berücksichtigt werden.

Bei einer positiven Entwicklung sollte wieder zu den früheren Budget-Ansätzen (vgl. Haushalt 2009) zurückgekehrt werden.

Da allerdings die wirtschaftliche Erholung nur langsam voranschreitet und nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung (136. Sitzung des AK Steuerschätzungen) die Kommunen, insbesondere auch aufgrund der schwachen Entwicklung der Gewerbesteuer, weiterhin mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen haben, andererseits aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Ämter auf Dauer trotzdem nicht zu massiv beschnitten werden soll, sollten die o. g. im Haushalt 2010 noch um 10 % reduzierten Ausgabeansätze der Fachaufgabenbudgets sowie der Budgets im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2011 zunächst wieder jeweils um 5 % angehoben werden.

Ferner soll auch der im Vorjahr auf 60 % verringerte Übertrag der nicht verbrauchten Mittel der Fachaufgabenbudgets des Jahres 2011 ins Jahr 2012 zunächst wieder mit 70 % erfolgen.

Im Hinblick auf die Gestaltung künftiger Haushalte bleibt die weitere Entwicklung der Wirtschaft mit den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen abzuwarten.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung deshalb folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und der Finanzplanung bis 2014 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2011 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2010 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2010 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2009.

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2011 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der für 2011 zu erwartenden finanziellen Lage und zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit sollten die Budgetausgaben allerdings jeweils um durchschnittlich 5 % (ausgehend von den Ansätzen 2010) angehoben werden (s.o. Sachstandsbericht).

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und/oder Klassenzahlen entsprechend fortzuschreiben.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 separat festgelegt.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und im Hinblick auf die Erwartungen für 2011 werden für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2011 ins Jahr 2012 folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 % (wie bisher/Vorjahr 60 %), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- €. 100 % bei Büchergeldbudgets (wie im Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets des Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4 Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren (bis einschließlich 2009) nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Aufgrund der negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf der Einnahmeseite und trotz äußerster Sparsbemühungen und Kürzungen auf der Ausgabenseite mußte zuletzt zum Ausgleich des Haushalts 2010 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 9.138.553,00 € veranschlagt werden.

Dadurch belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben für 2010 auf 3.668.000 € (1.883.500 € für Zinsen, 1.784.500 € für Darlehensrückzahlungen).

Um der Stadt auch bei wieder steigenden Zinsen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren, sollte versucht werden, den Haushaltsplan 2011 wieder ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2011 zu beschließen.

(Unterschrift Referatsleiter)